

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Riegel a. K. für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat am 28. Februar 2024 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.698.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 13.380.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.682.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.682.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.229.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 12.093.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 864.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	937.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 5.720.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.783.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 5.647.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 135.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 1.065.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 4.582.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.200.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge;
 2. für die **Gewerbsteuer** auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge.
- II.** Das Landratsamt Emmendingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.03.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung nach §§ 81 Absatz 2 und § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung bestätigt und die unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag an vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 1.200.000 EUR nach § 87 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO genehmigt.
- III.** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt gem. § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung an sieben Tagen in der Zeit von Freitag, 12.04.2024, bis einschließlich Montag, 22.04.2024 im Rathaus Riegel am Kaiserstuhl, Hauptstraße 31, Zimmer 26 im Obergeschoss, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
- IV.** Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung: Die etwaige Verletzung von Vorschriften von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ausgenommen Vorschriften über Öffentlichkeit, Genehmigung und Bekanntmachung, kann nur geltend gemacht werden, wenn dies innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl schriftlich erklärt und dabei der Sachverhalt bezeichnet wird, der die Verletzung begründen soll. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 2 der Bekanntmachungssatzung auch im Mitteilungsblatt.

Riegel a. K., 5. April 2024

gez. Daniel Kietz
Bürgermeister